

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/5617 –

Absage von IWF und Weltbank an die Ärmsten Afrikas

Wie Agenturmeldungen bekannt machten, haben sich die Chefs des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank auf einem Treffen mit afrikanischen Staats- und Regierungschefs in Tansania Mitte Februar gegen einen umfassenden Schuldenerlass für die ärmsten Entwicklungsländer ausgesprochen. Dieses Treffen fand im Rahmen einer einwöchigen ersten „Afrikatournee“ der Bretton-Wood-Funktionäre durch das südliche und östliche Afrika statt, auf der sie mit 20 Regierungs- und Staatschefs zusammentrafen.

1. Gibt es zur Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 23. Februar 2001 und weiteren Presseberichten (u. a. Züricher Zeitung vom 27. Februar 2001), wonach IWF und Weltbank auf ihrer Tournee durch das südliche Afrika einem umfassenden Schuldenerlass eine Absage erteilen, eine Stellungnahme der Bundesregierung?

Wenn nein, warum nicht?

Es gibt keine Stellungnahme der Bundesregierung zu den o. g. Meldungen, weil dazu kein Anlass bestand.

2. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Forderungen der ärmsten und armen Entwicklungsländer gegenüber IWF und Weltbank nach einem umfassenden Schuldenerlass?

Die Bundesregierung befürwortet eine großzügige Entlastung der hochverschuldeten armen Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC). Aus diesem Grund hat sie auf dem Kölner Gipfel 1999 die erweiterte HIPC-Initiative mit ins Leben gerufen, an der sich auch IWF und Weltbank maßgeblich beteiligen. Im Rahmen dieser Initiative wird der Schuldenstand der zugangsberechtigten Entwicklungsländer um insgesamt rd. zwei Drittel gesenkt.

Ein Erlass von 100 % der Forderungen von IWF und Weltbank gegenüber Afrika insgesamt würde diese Institutionen in ihrer Handlungsfähigkeit stark beeinträchtigen. In der Konsequenz könnten sie auch nicht mehr mit den heutigen konzessionären Bedingungen den ärmsten Ländern beistehen.

3. Hält die Bundesregierung Forderungen nach einem vollständigen Erlass der Schulden für die ärmsten und armen Länder angesichts der Tatsache, dass trotz HIPC-Initiative (HIPC: heavily indebted poor countries – hochverschuldete arme Länder) die Länder z. T. weiterhin einen Schuldendienst von 40 % und mehr ihres Bruttosozialprodukts leisten müssen, für gerechtfertigt?

Im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative haben mittlerweile 22 Länder die Zugangsberechtigung zu Schuldenerlassen erreicht. Der jährliche Schuldendienst dieser Länder nach der erweiterten HIPC-Initiative wird sich gemäß Weltbankprognosen durchschnittlich auf rd. 2,1 % des Bruttoinlandsprodukts belaufen. Dabei schwankt dieser Wert je nach Land, übersteigt jedoch in keinem Fall einen Wert von 5,3 %. Gemessen an den Exporten sinkt der jährliche Schuldendienst im Durchschnitt von jährlich 17 % auf 8 %. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung einen weitergehenden Schuldenerlass für nicht erforderlich. Die in der Frage genannten Zahlenwerte sind nicht nachvollziehbar.

4. Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt und realistisch, angesichts der hohen Schulden der afrikanischen Länder (Subsahara) gegenüber IWF und Weltbank von 42 Mrd. Dollar und einer jährlichen Neukreditaufnahme bei der Weltbank von 16 Mrd. Dollar die Schulden für die ärmsten Länder zu einem Stichtag zu erlassen und durch ein Maßnahmenpaket der betreffenden Länder gemeinsam mit IWF und Weltbank und anderer „Geber“ für einen volkswirtschaftlichen Neuanfang zu flankieren?

Die in der Frage vorgenommene Gegenüberstellung des Schuldenstands afrikanischer Länder bei den zwei Institutionen IWF und Weltbank mit dem Auszahlungsfluss einer Institution (Weltbank) ist irreführend. Entscheidend ist die Differenz zwischen dem Zu- und Abfluss von Finanzmitteln aus IWF und Weltbank in einem Jahr. Die zurzeit verfügbaren aktuellsten Weltbankdaten aus 2000 weisen für 1998 einen per Saldo positiven Mittelzufluss von IWF und Weltbank an diese Länder von rd. 1 Mrd. Dollar aus.

Die Bundesregierung hat sich auf dem Kölner Gipfel 1999 für die erweiterte HIPC-Initiative und damit für ein umfassendes Maßnahmenpaket für einen volkswirtschaftlichen Neuanfang in den ärmsten hochverschuldeten Entwicklungsländern – welche sich größtenteils in Afrika befinden – eingesetzt. Im Rahmen dieser Initiative werden die Schulden (auch von IWF und Weltbank) an einem bestimmten Stichtag, dem sog. „Completion Point“, welcher in erster Linie durch die Eigenanstrengungen des betreffenden Landes bestimmt wird, erlassen bzw. durch Zuschüsse getilgt. Voraussetzung ist die Durchführung vorher vereinbarter Wirtschaftsreformen im Rahmen eines durch konzessionäre Darlehen unterstützten IWF-Programms sowie die Erarbeitung einer Armutsbekämpfungsstrategie (PRSP) in Zusammenarbeit mit IWF und Weltbank. Hieran werden auch Vertreter der Zivilgesellschaft im Entwicklungsland beteiligt. Bereits vor dem „Completion Point“ wird ein Teil der Schuldenerlasse vorgezogen, um sofort eine Entlastung zu ermöglichen.

5. Welche Position vertreten die Bundesregierung und deren Vertreter in Weltbank und IWF bezüglich der Schuldensituation der subsaharisch-afrikanischen Länder?

Der Großteil der Länder Afrikas südlich der Sahara nimmt an der erweiterten HIPC-Initiative teil. Daneben gibt es verschiedene Länder, welche z. B. mit Blick auf Ressourcenausstattung (z. B. Erdöl), wirtschaftlichen Entwicklungsstand und Verschuldungssituation sehr unterschiedlich zu beurteilen sind, wie z. B. Südafrika, Nigeria, Gabun oder Botswana.

Für die Beurteilung der Schuldensituation eines Landes ist neben der Höhe seiner Verschuldung vor allem die Einschätzung seines Wachstums- und Entwicklungspotenzials entscheidend. Eine einheitliche Beurteilung dieser in mehrerer Hinsicht sehr verschiedenen Länder muss diesen Unterschieden Rechnung tragen.

6. Wie bringt die Bundesregierung in der Schuldenfrage ihr bilaterales Vorgehen in der Entwicklungszusammenarbeit, an LDCs (least developed countries – am wenigsten entwickelte Länder) nur Zuschüsse zu gewähren, mit ihren Positionen im Rahmen der multilateralen Geber, wie Weltbank und IWF, in Übereinstimmung?
 - a) Hält sie diesbezüglich eine Übereinstimmung für nötig und erstrebenswert?
 - b) Was hindert die Bundesregierung ggf. hier ähnliche Positionen zu vertreten?

Die Einkommenssituation der LDCs und die Verschuldungslage einer Vielzahl von LDCs erfordert eine Bereitstellung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit (EZ-Mittel) an diese Länder mit möglichst hoher Konzessionalität. Bilateral werden daher Mittel der finanziellen Zusammenarbeit (FZ-Mittel) an LDCs als Zuschuss vergeben. Die Bedingung hoher Konzessionalität erfüllen aber auch die von Weltbank und IWF vergebenen Kredite mit Zinssätzen von 0,75 % bzw. 0,5 % und Rückzahlungslaufzeiten von 40 (bei 10 tilgungsfreien Jahren) bzw. 10 Jahren. Richtig ist, dass die Verschuldungslage der Länder nach den derzeit im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative vorgesehenen Schuldenerlassen einem permanenten Überwachungsprozess unterzogen werden muss, damit ein Wiederaufbau einer nichttragfähigen Verschuldung vermieden wird. So wird derzeit diskutiert, zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter in armen Ländern und an Post-Konfliktländer IDA-Zuschüsse einzusetzen.

7. Unterstützt die Bundesregierung die Position der IWF- und Weltbankchefs, dass nicht ein umfassender Schuldenerlass das Erfolg versprechende Rezept sei, sondern die „Verbesserung des Klimas für Investoren“?

Wenn das der Fall ist, woher soll nach Auffassung der Bundesregierung die schwache und unterentwickelte Volkswirtschaft eines LDCs die wirtschaftlichen und monetären Potenzen hernehmen, um ein günstiges Investitionsklima zu schaffen?

Weltbankpräsident Wolfensohn und der Geschäftsführende Direktor des IWF Köhler haben neben einem Schuldenerlass die Verbesserung des Investitionsklimas als eine weitere wichtige Bedingung für eine tragfähige Entwicklung und wirksame Armutsbekämpfung in den armen Ländern hervorgehoben. Die Bundesregierung unterstützt diese Haltung. Dabei ist die Verbesserung des Investitionsklimas durch Schaffung günstiger politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine wichtige Staatsaufgabe.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das System der Fazilitäten bei IWF und Weltbank ausreichend ist, um auf die besonderen Bedürfnisse der ärmsten und armen Länder der Subsahara einzugehen?

Das System der Fazilitäten bei IWF und Weltbank ist angemessen, um auf die besonderen Bedürfnisse auch der ärmsten Länder einzugehen:

Mit der Fazilität zur Armutsreduzierung und Wachstumsförderung (PRGF: Poverty Reduction and Growth Facility) verfügt der IWF über ein konzessionäres Kreditinstrument, das in die übergreifende Strategie zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy) eingebunden ist. Die jährliche Verzinsung von PRGF-Krediten beträgt 0,5 %; die Rückzahlung erfolgt nach 5 ½ tilgungsfreien Jahren jeweils in halbjährlichen Raten und endet 10 Jahre nach Auszahlung.

Auch das Instrumentarium der Weltbankgruppe mit unterschiedlichen Kreditkonditionen für verschiedene Ländergruppen ist grundsätzlich ausreichend, um auf die Bedürfnisse der ärmsten und armen Länder der Subsahara einzugehen. Überprüfungen zur Optimierung der Konditionen werden nach Bedarf vorgenommen.

9. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, beispielsweise aus rückzuzahlenden Schulden z. T. für einen Gegenwertfonds für die Bekämpfung von Aids und für die Reintegration von Aids-Waisen zu nutzen?

Im Rahmen der Entschuldung hochverschuldeter armer Länder ist vorgesehen, dass die Länder selbst im Rahmen partizipativ erstellter Armutsbekämpfungsstrategien definieren, für welche armutsreduzierenden Zwecke sie die Mittel einsetzen wollen, die aus der Entschuldung frei werden. Inwieweit dabei auch Mittel über einen Gegenwertfonds zur Bekämpfung von Aids und für die Reintegration von Aids-Waisen eingesetzt werden können, ist im Gesamtkonzept der jeweiligen Armutsbekämpfungsstrategie zu bewerten.

10. In welchem Rahmen werden solche Besuche wie der jüngste der Bretton-Woods Chefs mit den bilateralen „Gebern“ und Kapitaleignern ausgewertet und die Konsequenzen gezogen für ein gemeinsames bzw. abgestimmtes Verhalten z. B. zur Umsetzung der Forderungen der Afrikaner hinsichtlich
- eines besseren Zugangs zu den Märkten der Industrienationen,
 - mehr Direktinvestitionen,
 - der Mobilisierung des einheimischen Sparens,
 - nötiger Informationstechnologie,
 - des Geldes für den Kampf gegen Aids?

Weltbankpräsident Wolfensohn und der Geschäftsführende Direktor des IWF Köhler haben dem jeweiligen Direktorium über ihren Besuch berichtet. Die bei dem Besuch gewonnenen Erkenntnisse fließen in die zukünftige Arbeit der Institutionen ein. Auch die Bundesregierung wird diese bei der Positionsbestimmung in den relevanten Entwicklungsfragen berücksichtigen.